

EU-Registriernummer (vom Antragsteller auszufüllen)				
Nation	BL	LK	Gemeinde	Betrieb
Name der Bank				
IBAN				

GB Förderung, AG 2.1.2 - GenV
Postfach 91 06 02
30426 Hannover

Eingangsstempel

Die Bestätigung der zuständigen Zuchtorganisation liegt an.

Erklärungen der/s Antragsteller/s/in:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Nutztier rasse über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, gerechnet von der erstmaligen Antragstellung, zur Zucht zu verwenden.

Ich/Wir versichern, dass die Anzahl aufgeführter Zuchtstämme (Zuchtstamm: 1 Hahn und mindestens 4 Hennen) im vorangegangenen Legejahr im Zuchtbuch geführt wurden, der Zuchtstamm/ die Zuchtstämme aktiver Bestandteil des Zuchtprogramms sind und an den Leistungsprüfungen (mindestens Brut-, Aufzuchtleistung und Exterieurbeurteilung) der Zuchtorganisation teilnehmen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Zuwendung jährlich zu beantragen ist.

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass diese bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht;
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof, das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder durch die Landwirtschaftskammer auch nachträglich kontrolliert werden können;
- die Zuwendung insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zurückgefordert werden kann.
- die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des Nieders. Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. I S. 189) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.

Ich bin/wir sind verpflichtet,

- alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren.

Ich/Wir willige/n ein, dass

- die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden.
- die Bewilligungsbehörde, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung dient, Daten an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die beauftragten Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute übermittelt.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/en des/der Antragsteller/s/in
bzw. des/der Vertretungsberechtigten)

(Name und Anschrift der Zuchtorganisation)

Bestätigung der Zuchtorganisation

Die im Antrag von

(Name, Vorname, Wohnort des/der Antragsteller/s/in)

aufgeführte Anzahl Zuchtstämme der Rasse/Zuchtrichtung

für die eine Zuwendung beantragt wird, sind im vorangegangenen Legejahr in unserem Zuchtbuch geführt worden und nehmen am Zuchtprogramm teil.

Die Zuchttiere sind aktiver Bestandteil der Zuchtpopulation und nehmen an den Leistungsprüfungen (mindestens Brut,- Aufzuchtleistung und Exterieurbeurteilung) teil.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Zuchtleiter/s/in
bzw. dessen Beauftragte/n)